

WARENVERZEICHNIS FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK

Kapitel 66

Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke,
Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und
Teile davon



Ausgabe 2019

Statistisches Bundesamt

Kapitel 66

Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Messstöcke und dergleichen (Position 9017);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 95 (z. B. Regen- und Sonnenschirme, die den Charakter von Spielzeug haben).
2. Zu Position 6603 gehören nicht Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, sowie Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Positionen 6601 und 6602 erfassten Waren. Derartige Waren werden nach eigener Beschaffenheit eingereiht. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgeführt werden, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Regenschirme und Sonnenschirme (einschließlich Stockschirme, Gartenschirme und ähnliche Waren):	6601	
– Gartenschirme und ähnliche Waren	6601 10 00	St
– andere:		
– – Schirme mit Teleskopauszug	6601 91 00	St
– – andere:		
– – – mit Bezug aus Geweben aus Spinnstoffen	6601 99 20	St
– – – andere	6601 99 90	St
Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren	6602 00 00	–
Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Positionen 6601 und 6602:	6603	
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock	6603 20 00	–
– andere:		
– – Griffe und Knäufe	6603 90 10	–
– – andere	6603 90 90	–